

Diskussionsprozess zur Autonomie der Justiz in Hamburg angestoßen



Dr. Till Steffen, Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Auf der Veranstaltung des Hamburgischen Richtervereins mit dem Titel »Selbstverwaltung der Justiz – Ein notwendiger Schritt in die Zukunft« auf Einladung des Vorsitzenden, Gerhard Schaberg, habe ich am 10. Juni 2008 den Prozess für eine Autonomie der Justiz in Hamburg angestoßen. Grundlage hierfür ist der Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen in Ham-

burg. Dieser besagt: »Die Koalitionspartner sind sich einig, ergebnisoffen in einen Diskussionsprozess zur Selbstverwaltung der Justiz einzusteigen, in dem auch die Steigerung der Effizienz thematisiert wird. Es soll geprüft werden, ob die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte ihre Belange im Haushaltsverfahren der Bürgerschaft ähnlich dem Datenschutzbeauftragten vertreten können.«

Mit dieser Debatte werden zwei politische Entwicklungslinien auch für die Justiz nachvollzogen. Da gibt es zum einen den generellen politischen Trend in Europa hin zu einer von der Exekutive unabhängigen Justiz. Die deutsche Praxis der Anbindung der Gerichte über die Justizminister an die Exekutive wird zunehmend zum Auslaufmodell. Gerade die noch jüngeren Demokratien in Osteuropa haben sich für eine größere Eigenständigkeit entschieden und folgten damit den westeuropäischen Ländern mit einer ausgeprägten Tradition der Selbstverwaltung der Justiz, etwa in Spanien und Italien. Die Entwicklungen in Italien zeigen, dass die Gewaltentrennung zwischen Justiz und Exekutive nicht nur ein theoretisches Thema für Verfassungsspezialisten darstellt. Wir müssen in Deutschland eine Struktur für die Justiz finden, die auch in schwierigen Zeiten die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt sichert.

Dazu kommt zweitens der sich immer mehr durchsetzende Grundsatz der Subsidiarität. Die Erfahrungen, die wir in anderen Bereichen des Staatswesens, etwa an Schulen und Universitäten gemacht haben, sind unter dem Strich positiv.

Bei der Verteilung von Personal und Haushaltsmitteln ist die »Entscheidung vor Ort« häufig sachgerechter als die Einschätzung der Zentrale. Es würde mir nicht einleuchten, weshalb dies in der Justiz gänzlich anders strukturiert sein sollte. Mit einer Stärkung der Selbstverwaltung wird zudem der Streit um die Implementierung der neuen Steuermodelle an Schärfe verlieren. Es macht auch bei Beachtung der durch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung gezogenen Grenzen einen bedeutenden Unterschied, ob bestimmte Techniken aus Betriebswirtschaft und Verwaltungslehre von der Regierung vorgegeben werden oder ob sie von den Gerichten selbst kommen. Viele Elemente der Selbstverwaltung der Haushaltsmittel durch Gerichte und Staatsanwaltschaft haben wir in Hamburg im Rahmen des Reformprojekts »Justiz 2000« bereits in die Hände der Justiz gegeben. Was wir jetzt diskutieren, geht aber darüber hinaus und betrifft die Frage, wie die Justiz am Haushaltsverfahren beteiligt werden kann. Soll der Haushaltsplan der Regierung – soweit es die Gerichte und Staatsanwaltschaften betrifft – weiterhin im Wesentlichen vom Justizsenator verhandelt und verantwortet werden? Oder gibt es Möglichkeiten, der Justiz hier eine maßgebliche Rolle zuzubilligen, wie es vornehmlich vom Deutschen Richterbund in seinem Modell einer Selbstverwaltung der Justiz gefordert wird? Dies wäre nach meiner Prognose dann mit einer neuen und aktiveren Rolle der Justiz im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung verbunden.

Allein diese wenigen Punkte zeigen, dass die Autonomie der Justiz ein grundlegendes Thema ist, das eine ausgiebige Debatte erforderlich macht. Wir brauchen eine lebendige Diskussion über die Rolle der Gerichte, die auch die Menschen außerhalb der Justiz erreicht. Die Selbstverwaltung der Justiz wird sich nur durchsetzen, wenn wir in der Vorstellung der Bevölkerung den Gedanken der autonomen Justiz positiv verankern. Ich beabsichtige, den Diskussionsprozess innerhalb dieser Legislaturperiode, die in Hamburg bis 2012 dauern wird, so weit voranzubringen, dass das Gerüst für die Autonomie der Justiz steht. Mit diesem Konzept sollten wir – so gebietet es die demokratische Kultur – vor die Wählerinnen und Wähler treten. Die nächste Hamburgische Bürgerschaft könnte dann durch die gesetzliche Verankerung den Weg für eine selbstverwaltete Justiz frei machen.